

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nummern-Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 183.

Dienstag, 9. August 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis bei Vorabnahme in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ledger bei uns Hans 1 Mark 65 Pfg., bei Abnahme am Schalter der Verlagshandlung 1 Mark 80 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnungsmomenten werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Abendsblattes 10 Pfg., für die Nummer der Morgenblätter 5 Pfg. — Druck und Verlag von Rieger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reichenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft müssen alle an das Ministerium des Innern in St. Petersburg gerichteten Eingaben von Expeditionen von Hilfsmitteln und patentierten Medicamenten nicht allen Beilagen von einer durch die Kaiserliche Gesandtschaft oder ein russisches Konsulat beglaubigten Übersetzung begleitet sein, was hiermit dem Interessentenkreise zur Nachsicht bekannt gegeben wird. Dresden, den 2. August 1904.

Ministerium des Innern.
Für den Minister: Herz.

Der Neubau eines Armenhauses soll vergeben werden. Zeichnung und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen. Bewerber wollen Blaufeld (welche zum Selbstkostenpreis 1,25 Mt. hier entnommen werden können) ausgefüllt und unterschrieben vollzogen, verschlossen

mit der Aufschrift „Armenhausbau betr.“ bis 20. August nachmittags 6 Uhr bei Unterzeichnetem einreichen. Auswahl unter den Bewerbern und Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Bewerber, welche bis 27. August Nachmittags nicht erschienen sind, gelten als abgewiesen. Riesa, am 8. August 1904. Der Gemeindevorstand: Böhlus, G.B.

Submission.

Die am Kirchen der Pflanzlichen Kirche vorzunehmenden Reparaturarbeiten sollen vergeben werden. Ausrufungen wollen die Submissionsunterlagen bei dem Unterzeichneten einlegen und Angebote bis 15. August mittags 12 Uhr einreichen. Die Auswahl unter den Bewerbern, ob die Ablehnung sämtlicher Angebote behält man sich vor. Entschädigung wird nicht gewährt. Riesa, den 8. August 1904.

Der Kirchenvorstand: Wittig, Pastor.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 9. August 1904.

An dem gestern abend zur besonderen Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs veranstalteten Festmahle im Hotel „Sächsischer Hof“ nahmen etwa 40 Herren teil. Den Inhaltspruch auf Sr. Majestät brachte Herr Stadtrat Rypke aus. Der Herr Redner gab zunächst den Gesäßen der Dankbarkeit und Freude Ausdruck, daß die Gefährten, die der Gesundtheit Seiner Majestät jüngst gedroht haben, abgewendet seien und daß König Georg gesünder und gesünder durch den Kurgestrauch in Ems und Gastein sein höchstes Herrscheramt wieder verwolten konnte. Weiter wies Redner auf den Ruhm hin, den Seine Majestät, der letzte noch an seinen beständlichen Herrscherstuhl aus dem Rittge 1870/71, sich als Feldherr erworben und auf die Bedeutung seiner Mitarbeit in Feldensgessell an der Befreiung des Landes, und der Wohlthat des sächsischen Volkes. Mit dem Widdnis, allezeit die edlen Gätter unseres Volkes zu hüten, und dem Wunsch, daß dem geliebten Könige ein von neuem Jahre angekräftig, glücklich und segensreiches Lebensjahr beschieden sei, brachte der Redner ein von den Festteilnehmern begeistert aufgenommenes Hoch auf Sr. Majestät aus. — Im übrigen nahm die patriotische Begeisterung den üblichen Verlauf.

Se. Majestät der König hat aus Anlaß seines Geburtstages gestern 72 Strafgefangenen aus Baden die Freiheit geschenkt.

Oberrst Wähle, Kommandeur der Pioniere, ist unter vorläufiger Besetzung in seiner Dienststelle zum Generalmajor befördert worden. Es ist dies wohl das erstmal in der neueren Heeresgeschichte, daß ein Offizier dieser technischen Waffe Generalmajor wird.

Der Verband der freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen wird am 13. und 14. August in Leipzig seine Delegiertenversammlung abhalten. Auf der Tagesordnung steht außer der Erledigung von geschäftlichen Angelegenheiten und Wahlen unter anderem eine Aussprache über das Abkommen zwischen dem Vorstande des Landesverbandes vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen und dem Präsidium des Königlich sächsischen Militärvereins, wonach der Einfluß beider Verwaltungskörper auf die freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz gesichert worden ist, um weitere Differenzen zu vermeiden. Dem Verbands der freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen geschehen gegenwärtig 44 Kolonnen mit 1498 Kameraden an. Die nächste Verbandsversammlung findet im Jahre 1905 in Leipzig statt.

Am 1. Oktober dieses Jahres läuft ein Zeitraum von 25 Jahren seit dem Tode eines der für unsere Reichseinheit hochwertigen Reichsgesetzgeber ab, die uns die einheitliche Gerichtsverfassung, das einheitliche Verkehrsrecht, die Straf- und Strafprozessgesetze und eine einheitliche Kontinuierliche Verfassung brachten.

Die Dienstadt als Nebenbeschäftigung zu betreiben wird den Beamten der preussischen Eisenbahnverwaltung durch einen Ministerialerlaß ermöglicht. Damit das Ansehen der Eisenbahnverwaltung nicht durch die Anstellung von Nebenbeschäftigten angetastet werden, werden die ersten Besoldungsstellen ohne Beschädigung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht zu besetzen bezwungen, soll nach der „Verfassung“ eine Beförderung möglich werden.

Die Dreihundertjahrfeier der Saxonen, die heute zu den verschiedensten und populärsten Anlässen der sächsischen Welt gehören. Heute, wie feierliche Bildtafel schreiben, in diesem Jahre begangen werden. Die

Bölker Europas und Amerikas zählen über 67 Millionen Spanier in ihren Sparassen, und es sind Expeditionen im Werte von 800 Millionen Francen darin deponiert. Die erste Idee der Sparsparasse ist dem Franzosen Eugene Delatre, einem pensionierten Offizier, zu verdanken. Aber der Entwurf, der von Delatre im Jahre 1804 bis auf genaueste ausgearbeitet worden ist, wurde erst 1778 ins Werk gesetzt, und zwar geübt der freien Stadt Hamburg die Ehre, hier vorangegangen zu sein. 1786 folgte eine Sparsparasse in Oldenburg. Dann verbreitete sich die Sparsparasse allmählich und ziemlich langsam nach einigen andern Städten Deutschlands, nach der Schweiz und Großbritannien. In Boston, in den Vereinigten Staaten, wurde die Einrichtung der Sparsparasse im Jahre 1816 zum ersten Male gesetzlich anerkannt. Am 1. August 1817 ordnete ein Grundgesetz den Betrieb der Kassen. Im folgenden Jahre schrieben die großen Staaten des Kontinents dieses Gesetz nach und stützten die Organisations ihrer Sparsparassen nach dem Muster der englischen. Das englische Grundgesetz wurde bald darauf durch fünf aufeinanderfolgende Gesetze in einigen Einzelheiten abgeändert, bis schließlich im Jahre 1883 ein letztes Gesetz eingehend die Grundzüge behandelte, die schon Eugene Delatre 1804 in Vorschlag aufgestellt hatte.

Unschätzlich einer Verfügung des Ministeriums über Augenuntersuchung der Epileptischen wird von ärztlicher Seite geäußert: Schon früher tauchte die Behauptung auf, daß bei Epileptikern als Ursache der Erkrankung Anomalien an den Augen in Frage kommen können. Reverdin hat Professor Schwa das eingehende Untersuchungen angefaßt, besonders auch an dem Krankenstand der Anstalt Hochweilchen. Er hat dabei nicht gefunden, daß Unregelmäßigkeiten und Schielin „Rhythmism“ viel häufiger vorkommen als bei Untersuchungen in Schulen; nur eine Höherentwicklung der Augen ist häufiger anzutreffen. Dagegen sollen seit ca. Jahresfrist bei 3 Epileptikern die Anfälle völlig ausgeblieben sein, bei denen er in 2 Fällen eine korrigierende Brille und in einem Falle eine Schieloperation vorgenommen hatte. Da schon früher derselbe Fallungen in der Literatur zu finden sind, so ist es zweifellos von der höchsten Wichtigkeit: 1. alle Epileptiker, soweit sie nicht gelähmt zu milderwertig sind, auf ihre Augen eingehend zu untersuchen, um eventuell durch Schieloperation oder Brillenverschreibung zur Besserung des Zustandes beizutragen und 2. alle Kinder, in deren Familien Epileptiker vorkommen resp. vorgekommen sind, genau auf ihre Augen zu untersuchen, jedoch nicht im Alter unter 10 Jahren, da eine ziemliche Zeitlängigkeit nötig ist und Epilepsie meist erst später ausbricht. Herr Dr. Ehorer, Assistent des Professor Schwa, hat die obigen Untersuchungen und Feststellungen veröffentlicht und das Ministerium des Innern hat die ärztlichen Begründungen auf diese Feststellungen hingewiesen, indem es dadurch deren Wichtigkeit anerkennt. Ferner weiß er bei dieser Gelegenheit auch darauf hin, daß besonders die Schulbehörde das Tragen von Brillen ohne ärztlich vorgeschriebenes Rezept zu verhindern müßte, da außer schweren Störungen dem Fortschreiten der Kurzsichtigkeit durch ohne genaue ärztliche Vorkehrung dem Optiker oder Uhrmacher entnommene Brillen und Kiemer verschuldet werden wird.

Stregia. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wurde hier durch eine Vorstellung des Militär- und Kriegerverdienstes eingeleitet. Am Montag früh 6 Uhr fand die Vorstellung, geführt von der Militär-Abteilung der Göttinger, statt. Bis 10 Uhr wurde in der Königshalle ein Festmahl abgehalten, wobei durch Wort und Gesang patriotische Festmahlungen gewandt wurde. Am Nachmittag fand im Hofhof zum Stern ein Festmahl statt.

Bermsdorf. Infolge der anhaltenden Dürre sind im Göttinger viele Bäume gestorben. Dazu ist dort noch die Wasser-

versch aufgetreten. Um sie los zu werden, wird man den See trocken legen müssen.

Pirna. Neben der unzeitlichen Hitze, welche zurzeit auf dem Land so heftigen Abstriche herrscht, indem durch die andauernde Trockenheit die Wasserstandsverhältnisse bedauerlich geworden sind, daß der gesamte Schiffsahrtverkehr hat eingestellt werden müssen, wodurch leider ein großer Teil der Schiffsahrt treibenden Bevölkerung außer Gewerbe gestellt ist, ist nunmehr auch in unserer Gegend ein solches Verhängnis vorgefallen. Infolge der anhaltenden Hitze ist die Betriebshaltung der Eisenbahnstationen in den Bezirken des 4. Bezirkes, umfassen die Städte Bietzen, Herrnhut, Alte Post, Post, Riesa und Struppen, am vorigen Sonntagabend die Betriebsstillstellung mit Beginn dieser Woche bekannt gegeben wurde. Diese Stillstellung seitens der Arbeiter ist die Folge eines in den Bezirken von Riesa und Göttingen am 1. August eingetretenen Ausstandes, bei welchem die Arbeiter der an sie ergangenen Aufforderung, die Arbeit bis zum 3. August wieder aufzunehmen, nicht nachkommen konnten. Dem Ausstande ging die Vorlegung eines Tarifes wegen Regelung und Erhöhung der Lohnsätze von Seiten des Eisenbahnarbeiterverbandes Pflanzlichen Post an die gesamten Arbeiter des Bezirkes voraus, welche Sätze aber von den letzteren nicht angenommen wurden. Bei Bekanntmachung der Betriebsstillstellung ist noch darauf hingewiesen worden, daß, wenn von den Arbeitern in den von dem Ausstand betroffenen oben genannten Bezirken die Arbeit zu den vorherigen Lohnsätzen bis zum 13. August nicht wieder aufgenommen wird, die Betriebsstillstellung in sämtlichen Bezirken im Bezirk der Amtshauptmannschaft Pirna erfolgen soll. Die Bekanntgabe des Arbeitgebetverbandes am vorigen Sonntagabend wurde von dem besonnenen und überlegenden Teile der Arbeiterschaft mit merklicher Niedergeschlagenheit, von dem anderen Teile, den „Bleibenwähnern“, aber mit großer Genugtuung aufgenommen. Da bei der gegenwärtigen Lage der durch die Folgen des wirtschaftlichen Niederganges mit hart betroffenen pflanzlichen Eisenbahnstationen dieser vom Staat gebrochene Streik für die Arbeiter aber von Erfolg sein wird, dürfte wohl zu bezweifeln sein. Voraussetzungen sind auch hier eine etwa längere Dauer des herausfordernden Zustandes bei den ohnehin schon unglücklichen Zeitverhältnissen viele Arbeiter und deren Familien in nachteiliger Weise empfindlich berühren. (P. A.)

Bitter. 8. August. Über den Eisenbahnunfall, der sich gestern nachmittags auf der Linie Bitter-Lützen ereignete und von dem wir bereits berichteten, wird nach folgendes nähere Bekannt: Für gestrigen Sonntag war wegen des Unfalls ein reichhaltiger Festplan angesetzt und dem Personal bekanntgegeben. Demnach sollte Personenzug 2627 o in Bitterdorf mit dem von Lützen kommenden Personenzug 1 Uhr 48 Min. nachmittags kreuzen, wie dies schon oft an verkehrreichen Tagen geschah. Der Stationsverwalter Weber in Bitterdorf, der seit 3 Jahren mit demselben Dienste betraut ist und von Sonntagabend nachmittags 4 Uhr bis Samstag morgen gegen 8 Uhr vom Dienste befreit war, hat dem 20. August früh 10 Uhr gegen 10 Uhr Befehl zur Abfahrt gegeben, obwohl der zu erwartende Personenzug nicht eingetroffen war, und ohne den Zug nach Lützen zu weichen. Zugführer und Lokomotivführer haben dem Befehle entsprochen, obwohl ihnen die noch bevorstehende Kreuzung bekannt sein mußte. Der Stationsverwalter Weber wurde gestern vom Amtsgericht verurteilt. — Schwer verurteilt sind: 1. Gustav Rind, Geschäftsführer Bitter; 2. Gustav Rind, Leiter sächsischer Auswanderungsgesellschaft; 3. Gustav Rind, Leiter sächsischer Auswanderungsgesellschaft; 4. Gustav Rind, Leiter sächsischer Auswanderungsgesellschaft; 5. Max Rind, Leiter sächsischer Auswanderungsgesellschaft; 6. Max Rind, Leiter sächsischer Auswanderungsgesellschaft; 7. Max Rind, Leiter sächsischer Auswanderungsgesellschaft; 8. Max Rind, Leiter sächsischer Auswanderungsgesellschaft; 9. Max Rind, Leiter sächsischer Auswanderungsgesellschaft; 10. Max Rind, Leiter sächsischer Auswanderungsgesellschaft.